

Haushalts- und Finanzausschuß**Protokoll**

20. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Oktober 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.05 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Stöck

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde (auf Antrag des Abgeordneten Schauerte [CDU])**Kenntnisstand der Landesregierung zur geplanten Übernahme der Hoesch AG durch die Krupp GmbH**

1

2 Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1989Antrag des Finanzministers
Drucksache 11/1001

11

Der Antrag des Finanzministers in Drucksache 11/1001, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1989 zu genehmigen, wird bei Stimmgleichheit mit den Stimmen

der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Als Berichterstatter für das Plenum wird der Abgeordnete Trinius (SPD) benannt.

- 3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 10 000 DM und darüber im vierten Quartal des Haushaltsjahres 1990
hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 Landesverfassung in
Verbindung mit § 37 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung**

Antrag des Finanzministers
Vorlage 11/737

14

Der Ausschuß genehmigt die in der Vorlage 11/737 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN in Abwesenheit eines Vertreters der F.D.P.-Fraktion.

Als Berichterstatter für das Plenum wird Abgeordneter Walsken (SPD) benannt.

- 4 Unterrichtung über die Landesbürgschaften im ersten Halbjahr 1991**

Vorlage 11/703

17

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/703 zur Kenntnis.

5 Kassen- und Haushaltsabschluß 1990

Vorlage 11/647

17

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/647 zur Kenntnis.

6 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 11/662

18

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/662 zur Kenntnis.

7 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Drucksache 11/2450

19

Der Ausschuß tritt in den zweiten Beratungsdurchgang ein und behandelt:

Einzelplan 12 - Finanzministerium
Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Haushaltsgesetz

In diesem Zusammenhang beschäftigt er sich noch ausführlich mit Fragen zum Thema Stellenumsetzungen bezüglich des Fluggastkontrolldienstes.

8 Ein neues Gleichgewicht in der bundesstaatlichen Finanzverteilung schaffen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksachen 11/2441 und 11/2488

23

Die Abschnitte I, II und III des Antrags werden mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und in Abwesenheit des Vertreters der F.D.P.-Fraktion angenommen.

Der Abschnitt IV wird ebenfalls mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und in Abwesenheit des Vertreters der F.D.P.-Fraktion angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird der Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Als Berichterstatterin für das Plenum wird die Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD) benannt.

9 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a GG

hier: **20. Rahmenplan**

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Vorlage 11/625

27

Der Ausschuß nimmt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und in Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der F.D.P. die Vorlage 11/625 zur Kenntnis, ohne Änderungen zu empfehlen.

Als Berichterstatter für das Plenum wird der Abgeordnete Schittges (CDU) benannt.

10 Unterrichtsausfall in der Karnevalszeit

Vorlagen 11/593 und 11/799

28

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich, der Bitte des Finanzministers in Vorlage 11/593 zu entsprechen und damit auf die Beantwortung seiner Frage vom 21.02. hinsichtlich des Unterrichtsausfalls in der Karnevalszeit zu verzichten.

11 Einwilligung des Landtags Nordrhein-Westfalen in die Veräußerung eines landeseigenen Grundstücks in Köln, Unter Sachsenhausen 6, Tunisstraße 27 und Auf dem Hunnenrücken 2 - 22

Vorlage 11/791

29

Der Ausschuß stimmt dem Antrag des Finanzministers in Vorlage 11/791 einstimmig bei einer Stimmenthaltung seitens der CDU-Fraktion und in Abwesenheit des Vertreters der F.D.P.-Fraktion zu.

Als Berichterstatter für das Plenum wird der Abgeordnete Wegener (CDU) benannt.

12 Einwilligung des Landtags Nordrhein-Westfalen in die Übereignung landeseigener Grundstücke in Bad Oeynhausen an die IVO Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Staatsbad Oeynhausen mbH

Vorlage 11/790

30

Der Ausschuß stimmt dem Antrag des Finanzministers in Vorlage 11/790 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN in Abwesenheit eines Vertreters der F.D.P.-Fraktion zu. Dabei geht er ausdrücklich davon aus, daß die vom Finanzminister beabsichtigte Maßnahme, insbesondere die Erhöhung der Beteiligung des Landes an der Gesellschaft, ohne daß sie im Haushaltsplan ausgewiesen ist, haushaltsmäßig geprüft und zulässig ist.

13 Verschiedenes

32

Siehe Diskussionsprotokoll.

14 Gesetz zur Regelung der WohnungsbauförderungGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2329

34

Siehe Diskussionsprotokoll.

7 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Drucksache 11/2450

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf - Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß im Rahmen des ersten Beratungsdurchgangs Fragen zu der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 29 Millionen DM offengeblieben seien.

Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium) führt aus, die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 29 Millionen DM sei für die Anmietung von zwei Gebäuden für einen Zeitraum von zehn Jahren vorgesehen. Die Landesregierung sei an der längerfristigen Anmietung gerade dieser beiden Gebäude interessiert, weil sie mit einer besonderen Infrastruktur für ADV-Maßnahmen, nämlich mit einer Glasfaserverkabelung, ausgestattet seien. Da es zudem in Düsseldorf außerordentlich schwierig sei, geeignete Bürogebäude anzumieten, so daß also damit zu rechnen sei, daß die Gebäude zumindest für einen Zeitraum von zehn Jahren weiter vom LBV genutzt werden müßten, sei die Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt eingestellt worden.

Abgeordneter Bensmann (CDU) meint, diese Festlegung der Landesregierung, die Gebäude zehn Jahre zu nutzen, widerspreche der Aussage des Finanzministers, Möglichkeiten der Zentralisierung des LBV zu prüfen.

Finanzminister Schleußer sagt dazu, auch bei einer Dezentralisierung des LBV werde es immer eine Zentrale geben müssen, die die von Herrn Bachmann geschilderten technischen Voraussetzungen erfülle. Die Sorge des Abgeordneten Bensmann sei unbegründet.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß Abgeordneter Benschmann im Rahmen des ersten Beratungsdurchgangs Fragen zum Verstärkungsfonds in Kapitel 20 020, Titel 548 00 gestellt habe, die durch den Abgeordneten Dr. Busch noch erweitert worden seien. Zur Beantwortung dieser Fragen sei zwischenzeitlich die Vorlage 11/798 eingegangen.

Haushaltsgesetz

Abgeordneter Riscop (CDU) nimmt bezug auf § 6 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes, wonach Land und Gemeinden ermächtigt seien, Bauland für den sozialen Wohnungsbau bis zu 50 vom Hundert unter dem vollen Wert zu veräußern, und fragt, wie viele Grundstücke das Land in den letzten Jahren entsprechend veräußert habe.

Ministerialrat Hoffmann (Finanzministerium) antwortet, daß ein Landesgrundstück für den sozialen Wohnungsbau veräußert werde, komme ganz selten, etwa einmal in allen zwei bis drei Jahren, vor, einfach weil es kaum geeignete Grundstücke gebe, die für den sozialen Wohnungsbau genutzt werden könnten.

Der **Vorsitzende** erinnert sodann daran, daß im ersten Beratungsdurchgang eine Reihe von Fragen zum Thema Stellenumsetzungen bezüglich des **Fluggastkontrolldienstes** offengeblieben seien.

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) führt aus, zu diesem Thema sei in der letzten Sitzung des Unterausschusses "Personal" vorgetragen worden. In dieser Sitzung sei dargelegt worden, daß der weit überwiegende Teil des Fluggastkontrolldienstes in eine Tochtergesellschaft der Flughafengesellschaften überführt werden könnte, also in einem Zuschußtitel etatisiert würde. Noch nicht geklärt sei, was mit sogenannten Lagedienst geschehe. Die Frage sei also noch nicht etatreif. Sobald sie insgesamt geklärt sei, werde sie in einer Ergänzungsvorlage ihren Platz finden.

Der **Vorsitzende** sagt, den Ausschuß interessiere nicht so sehr, wie es mit dem Fluggastkontrolldienst weitergehe, sondern wo die Stellen, die bisher als Angestellten-

stellen bei den Regierungspräsidenten ausgewiesen gewesen seien, geblieben seien. In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26.09. sei zugesagt worden, daß in der heutigen Sitzung ein Veränderungsnachweis vorgelegt werde.

MR Dr. Wild (FM) bemerkt, diese Erklärung habe er seinerzeit vor dem Hintergrund abgegeben, daß die Frage Fluggastkontrolldienst entschieden sei. In der Sitzung am 26.09. sei es darum gegangen, den qualitativen Inhalt des Kabinettsbeschlusses zum Stellenbestand im Haushalt 1992 darzustellen.

Der **Vorsitzende** führt aus, in der Sitzung habe Aufklärungsbedarf bestanden, wo die Stellen des Fluggastkontrolldienstes im Entwurf des Haushaltsplans veranschlagt seien. Nach Auffassung der Fragesteller seien sie nirgendwo zu finden gewesen, auch nicht in Einzelplan 15.

MR Dr. Wild (FM) bringt zum Ausdruck, die Stellen seien derzeit nicht im Haushalt enthalten. Die Frage, wo sie etaisiert würden, habe sich im Zuge der Entscheidung, in welcher Rechtsform der Fluggastkontrolldienst weitergeführt werde, noch nicht aktualisiert.

Der **Vorsitzende** hält dem entgegen, in dieser Sitzung sei gesagt worden, die Stellen des Fluggastkontrolldienstes seien im Haushalt enthalten.

Abgeordneter Bensmann (CDU) berichtet von den Beratungen im Unterausschuß "Personal". Sachstand sei, daß das Kabinett zur Finanzierung und zu den Zuständigkeiten - hierzu bestünden unterschiedliche Auffassungen - noch keinen Beschluß gefaßt habe. - Es treffe zu, daß die 504 Stellen nicht im Haushalt stünden. - Bei allem Verständnis, daß eine andere Zuständigkeit gewünscht werde, dürfe diese Diskussion nicht auf dem Rücken der Mitarbeiter ausgetragen werden, betont Abgeordneter Bensmann. Im Unterausschuß habe über alle Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit bestanden, daß in den Verhandlungen zwischen den zukünftigen Arbeitgebern und den Betriebsräten die Interessen der Mitarbeiter ausreichend berücksichtigt würden.

Abgeordneter Bensmann will vom Finanzministerium wissen, wann mit der Kabinettsentscheidung zu rechnen sei. Das Parlament müsse ausreichend Zeit haben, den Beschluß dann unter Berücksichtigung eventueller Alternativen, etwa der Ausbringung der Stellen im Haushaltsplan 1992 für einen begrenzten Zeitraum, zu diskutieren.

Der **Vorsitzende** wiederholt, Herr Dr. Wild habe in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26.09. gesagt, die Stellen seien im Haushaltsplan enthalten, während er heute zum Ausdruck bringe, sie seien nicht enthalten, weil noch nicht entschieden sei.

MR Dr. Wild (FM) erklärt, ihm sei nicht bewußt, daß er in dieser Sitzung geantwortet habe, daß die Stellen im Haushaltsplan enthalten seien. Wenn er diese Aussage gemacht haben sollte, bitte er um Entschuldigung. Er habe damals ausgeführt, weil er gedacht habe, die Frage habe sich auf einen anderen Punkt bezogen, nämlich auf den qualitativen Inhalt des Haushaltsbeschlusses 1992 und darauf, wie daneben der Saldo zu verstehen sei, dies werde dargestellt. Diese Darstellung sei noch nicht erfolgt, weil die Frage, von der er in der letzten Sitzung gedacht habe, sie sei bis zu dieser Sitzung entschieden, doch noch nicht entschieden sei.

Finanzminister Schleußer führt auf die Frage des Abgeordneten Bensmann aus, zu einem Kabinettsbeschluß sei es bisher noch nicht gekommen, weil er nicht bereit sei, der Forderung des zuständigen Ministers nach einem erheblichen zusätzlichen Stellenzugang für die Aufsicht über die 541 Stellen nachzugeben.

Abgeordneter Bensmann (CDU) legt dar, die Personen, die die Kontrollaufgaben auf den Flugplätzen Dortmund-Wickede und Paderborn wahrnehmen, seien keine Landesbediensteten; ihre Arbeitgeber seien die Flughafenbetreiber. Anders sei es bei den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Osnabrück/Bielefeld. Diese Regelung beizubehalten bedeutete für ihn eine Ungleichbehandlung.

Der Bundesinnenminister habe angeboten, daß Führungsaufgaben, hoheitliche Aufgaben vom Bundesgrenzschutz kostenlos, ohne In-die-Pflichtnahme des Landes, übernommen werden könnten. Dazu habe es im Innenausschuß unterschiedliche Auffassungen gegeben. Der Finanzminister sollte dieses Angebot des Bundesinnenministers in seine Überlegungen mit einbeziehen.

Finanzminister Schleußer betont, es sei eine politische Frage, ob der Bundesgrenzschutz an den Flughäfen bestimmte Aufgaben übernehmen dürfe. Zu klären wäre in diesem Zusammenhang, ob der Flughafen eine innerdeutsche oder eine internationale Grenze sei. Er meine, er sei eine internationale Grenze, aber diese Meinung werde in der Landesregierung nicht geteilt. Der Bundesinnenminister habe die vom Abgeordneten Bensmann erwähnte Zusage im Prinzip gemacht, jedoch schriftlich darauf

aufmerksam gemacht, daß eine direkte Überstellung von Personal in der notwendigen Größenordnung zur Zeit nicht möglich sei, erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Ausführungen des Finanzministers bedeuteten, meint **Abgeordneter Schittges (CDU)**, daß nicht damit zu rechnen sei, daß der Fluggastkontrolldienst ab dem 1. Januar 1992 auf eigenen Beinen stehe. Damit hätte die extra dafür eingerichtete Arbeitsgruppe Fluggastkontrolldienst ihr Ziel verfehlt.

Minister Schleußer teilt diese Einschätzung nicht. In den noch verbleibenden zwei-einhalb Monaten könnte noch eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, beispielsweise in Form von Übergangsregelungen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der **Vorsitzende** erklärt den zweiten Beratungsdurchgang des Haushaltsgesetzes 1992 für abgeschlossen.

8 Ein neues Gleichgewicht in der bundesstaatlichen Finanzverteilung schaffen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksachen 11/2441 und 11/2488

Der Landtag hat den Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung am 04.10.1991 behandelt und ausschließlich an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. Der Überweisungsbeschluß beinhaltet auch den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 11/2488.

Der **Vorsitzende** weist hinsichtlich des Änderungsantrags darauf hin, daß solche üblicherweise nicht vom Landtag an die Ausschüsse überwiesen würden. Das Verfahren für die Behandlung derartiger Änderungsanträge sei daher in der Geschäftsordnung auch nicht geregelt. Nach Mitteilung der Landtagsverwaltung werde in diesen seltenen Fällen wie folgt verfahren: Der Ausschuß sei berechtigt - nicht verpflichtet -, über derartige Änderungsanträge zu beraten. Eine Beschlußempfehlung hierzu spreche er jedoch nicht aus, weil es sich um einen Antrag handle, der ausschließlich vom Plenum entschieden werden dürfe. Der Fraktion, die den Änderungsantrag gestellt